

*E. Jordan/J. Münder: Pädagogische Arbeit in Jugendschutzstellen. Anlässe, Ursachen, Rechtsfragen, praktische Beispiele. Luchterhand, Neuwied 1987*

Die Arbeit von Jordan und Münder beschäftigt sich mit einem Bereich der Jugendhilfe, der nur selten das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit findet. Einen dieser Ausnahmefälle gab es unlängst in Köln, wo sich an der Frage der (geschlossenen) Unterbringung bei Diebstählen festgenommener Roma- und Sinti-Kinder eine Kontroverse entzündete, die auch die Arbeit der Jugendschutzstellen ins Blickfeld rückte. Einmal mehr ging es in dieser Kontroverse um die Frage nach der Verhältnismäßigkeit polizeilichen und pädagogischen Handelns, zugespitzt durch den unüber-

hörbaren Ruf nach Einschluß und Gewahrsam der Betroffenen – im Rahmen der Jugendhilfe. Die Auseinandersetzung über die „Zigeunkinder“ von Köln wirft nur ein besonders grelles Licht auf Fragen, die den Alltag der Arbeit in Jugendschutzstellen insgesamt prägen. Denn zwangsläufig erhält die Abgrenzung von Freiheitsentzug, Krisenintervention und Schutz-Hilfe hier, im Schnittpunkt von persönlicher Krisenintervention und administrativen Kontrollansprüchen, ein besonderes Gewicht. Verständlich also, daß die rechtliche Problematik der Jugendschutzstellen in der Arbeit breiten Raum einnimmt. Die gesetzlichen Grundlagen der „Inobhutnahme“, der Übergabe des Minderjährigen an die Personensorgeberechtigten sowie die besonders umstrittene Frage der geschlossenen Unterbringung in Jugendschutzstellen werden im Hauptteil des Buches ausführlich dargestellt und durch Informationen über Ansicht und Haftung ergänzt. Aufgrund der genauen Sachkenntnisse der Autoren dürfte sich das Buch schon von daher als wichtiges Arbeitsmittel für die in diesem Feld tätigen Praktiker erweisen.

Die Darstellung erschöpft sich jedoch nicht in der umfassenden Behandlung des rechtlichen Rahmens, sondern geht darüber hinaus in knapper und übersichtlicher Form auch auf die Problemlagen jugendlicher Ausreißer, die damit verbundenen familiendynamischen Hintergründe sowie die Konsequenzen für eine sozialpädagogische Gestaltung des Arbeitsfeldes selbst ein. Die einleitend zusammengefaßten statistischen Angaben zeigen zunächst einen (demographisch bereinigten) steigenden Trend der Vermißmeldungen – wobei die letzten verfügbaren Zahlen sich allerdings auf 1982 beziehen; daß in der Altersgruppe der 14- bis 18jährigen mehr Mädchen als Jungen vermißt gemeldet wurden, gibt Anlaß zu der Vermutung, daß hier geschlechtsspezifische Kontrollansprüche der Eltern bzw. Bezugspersonen eine erhöhte Bereitschaft zur Meldung von Familienflucht bedingen. Auch die Auflistung der für das Ausreißen ursächlichen Konflikte bei Jungen und Mädchen (S. 20) unterstreicht die Vermutung einer geschlechtsspezifischen Verteilung. Daß sich die Gründe des Weglaufens bei Mädchen zumeist aus familiären Konflikten im Zusammenhang mit Ausgangszeiten, Reglementierungen des Freundeskreises und des Sexualverhaltens etc. ergeben (S. 11), läßt sich in ähnlicher Weise auch den Expertisen zum 6. Jugendbericht sowie unserer eigenen Untersuchung zur geschlossenen Heimerziehung entnehmen (DJI, 1987; 1988).

In einem eigenen Abschnitt beziehen sich die Autoren auf unterschiedliche innerfamiliäre Beziehungsmodi und Verhaltenskontrollen, wie sie im Rahmen der systematischen Familientherapie v.a. von Stierlin beschrieben wurden. Leider bleiben die Ausführungen in diesem Punkt stichwortartig und kursorisch, so daß ein genaueres Nachvollziehen der Typisierungen (bindend/zentripetal bis ausstoßend/zentrifugal, mit entsprechenden Zwischentypen) kaum möglich ist. Einzuräumen ist allerdings, daß ein solches Unterfangen die Zielsetzung dieses Beitrags schnell gesprengt hätte – und daß die aus dem weiteren Arbeitszusammenhang der Autoren

stammenden Untersuchungen von Elger u.a. den heuristischen Wert dieser Kategorien bereits verdeutlicht haben (dasselbe gilt auch für die von D. und W. Hosemann vorgelegte Untersuchung über die Praxis der Schutzhilfe in Berlin, 1986).

Im allgemeineren Kontext von Familie, Jugend und sozialem Wandel betrachtet (s.o.: Rezension zu Benseler et al. in diesem Heft), macht die Arbeit von Jordan und Münder auf Entwicklungen aufmerksam, in denen die vielbeschworene „Individualisierung“ sozialer Beziehungen vor allem die Individualisierung von Lebens- und Armutsrisiken bedeutet – und die einen steigenden Problemdruck auf das System: Familie insgesamt anzeigt: „Gerade im Bereich der Familie und der Familiensituation haben sich in den letzten zehn Jahren Veränderungen und Tendenzen aufgezeigt, die auf eine zunehmende Labilität mit gleichzeitig zusätzlicher Belastung des Familiensystems hinauszulaufen scheinen . . . Es liegt auf der Hand, daß diese Phänomene auf die Orientierungen und das Verhalten Heranwachsender durchschlagen und sich (unter anderem, C.W.) auch im Ausreißerverhalten äußern können“ (S. 21).

Gegen Ende des Buches beschreiben die Autoren in groben Umrissen Perspektiven für die Weiterentwicklung der Arbeit in Jugendschutzstellen. Hierzu gehört neben dem Votum für eine verstärkte Erprobung von Bereitschaftspflegestellen (d.h. der vorübergehenden Unterbringung von Ausreißern/Trebegängern in geeigneten Gastfamilien) vor allem die Entwicklung von Verbundsystemen, wie sie in Hamburg (Kinder- und Jugendnotdienst) und Berlin (Kontakt- und Beratungsstellen) bereits existieren.

Im Anhang werden die Jugendschutzbestimmungen der Bundesländer, entsprechende Landesjugendamts-Empfehlungen sowie eine Reihe weiterer Materialien aufgeführt.

Wie schon im Bereich der Heimerziehung erweist sich die „Unvermeidbarkeit“ geschlossener Unterbringung den Ausführungen von Jordan und Münder zufolge auch im Bereich der Jugendschutzstellen als Resultat widersprüchlicher und zufallsbedingter Prozesse. Daß es – hier wie dort – eine Vielzahl von Einrichtungen gibt, die mit einer unbestreitbar schwierigen „Klientel“ auch ohne dieses Mittel auskommen, sollte zu denken geben.

Christian Wolffersdorff, München